

Beantragung von Personalausweisen

Wichtige Hinweise zu Beantragung von Personalausweisen

- Personalausweise können aufgrund der zu leistenden Unterschrift **nur persönlich** beim Bürgeramt beantragt werden.
- erforderliche Unterlagen:
 - o 1 Lichtbild im Hochformat **aus neuester Zeit**, welches den neuen biometrischen Standard erfüllt
 - o bisheriges Ausweisdokument (alter Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis bzw. Geburtsurkunde)

Haben Sie Ihre Ausweisdokumente verloren oder sind Sie Ihnen gestohlen worden, so bringen Sie bitte Ihren Führerschein oder ein anderes Lichtbilddokument sowie Ihr Familienstammbuch oder Ihre Geburts- oder Heiratsurkunde mit.
- Die Verwaltungsgebühr pro Personalausweis beträgt für Antragsteller unter 24 Jahren 22,80 € und für Antragsteller ab dem 24. Lebensjahr 28,80 €.
- Die Gültigkeitsdauer der Ausweise beträgt grundsätzlich 10 Jahre. Für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre.
- Die Ausstellung eines **vorläufigen Personalausweises** ist gegen eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € sofort im Bürgeramt möglich. Voraussetzung hierfür ist jedoch zuvor die Beantragung eines regulären Ausweises.
- Bei der Abholung des Personalausweises nach Fertigstellung durch die Bundesdruckerei ist ein persönliches Erscheinen des Antragstellers nicht notwendig. Hierbei kann man sich durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen (siehe „Vollmacht zur Abholung meines Personalausweises“). Bei Abholung des neuen Ausweises muss der „alte“ Personalausweis oder Kinderausweis vorgelegt werden, kann aber auf Wunsch entwertet und als Andenken behalten werden. Eine Entwertung vorläufiger Personalausweise ist nicht möglich – dies müssen generell durch die Passbehörde eingezogen und vernichtet werden.